



Gesuch um Erteilung eines/einer Belegungsgesuch

Gelegenheitswirtschaftsbewilligung / Freinachtbewilligung

Gesuchsteller/Verein:

Verantwortliche Person:

Name

Adresse

Telefon

Natel

Mail

Bezeichnung des Anlasses/Betriebscharakter:

Anzahl Sitzplätze / Personenzahl

Belegung folgender Räume

- Turnhalle Foyer Küche Bühne
 Keller/Bar Garderobe/Dusche
 Sportplatz Gemeindehaus (Parkplatz)

Beschallungsanlage inkl. Mikrofone (spezielle Benutzungsbedingungen siehe Auflagen) Ja Nein

Datum/Zeit der Durchführung

Datum

von

bis

Datum

von

bis

Datum

von

bis

(Tombola- und Lotteriegesuche sind weiterhin an das Pass- und Patentbüro, Mühlegasse 14, 4410 Liestal, zu richten)

Ort/Datum:

Unterschrift der GesuchstellerIn:

Durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen:

Bewilligung zum Betrieb einer Gelegenheitswirtschaft / zum Überwintern Belegung

Diese Bewilligung berechtigt zum Ausschank und Verkauf von alkoholischen Getränken und zum Verkauf von kalten und warmen Speisen an obigem Anlass.

Diese Bewilligung muss am Festanlass auf Verlangen den Kontroll- und/oder Vollzugsbehörden vorgewiesen werden können.

Auflagen zu Ruhe und Ordnung: Der/Die BewilligungsinhaberIn ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass durch den Betrieb und ihre Gäste die Nachbarschaft, insbesondere während der Nachtruhe ab 22.00 Uhr, nicht gestört oder belästigt wird.

Auflage zum Schutz vor Passivrauchen: Für öffentlich zugängliche Gastwirtschaftsbetriebe inkl. Gelegenheitswirtschaften gilt ab 1.5.2010 ein generelles Rauchverbot in geschlossenen Räumen gemäss eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung.

Auflagen zu Sicherheit und Verkehr: Der Veranstalter ist für die Sicherheit und Einhaltung der Parkplatzordnung, sowie die Regelung des Parkdienstes verantwortlich. Entlang der Wiese zwischen Mehrzweckanlage und Friedhof darf nicht parkiert werden. (Absperrmaterial ist bei der Gemeinde erhältlich). Einseitiges parkieren entlang des Steinenwegs (oberhalb MZH) ist erlaubt. Weitere Parkplätze beim Gemeindehaus. Für grössere Anlässe kann der Sportplatz hinter dem Gemeindehaus als Parkplatz reserviert werden.

Auflagen zur Abfallentsorgung: Für Anlässe mit Konsumation wird eine Abfallgebühr in Rechnung gestellt. Abstufung: 1-60 Personen = Fr. 5.00 / 61-120 P = Fr. 10.00 / 121-180 P = Fr. 20.00 / ab 181 P = Fr. 40.00 Die Vereine entsorgen den Abfall in den dafür vorgesehenen Abfallcontainer. Altglas, PET-Flaschen etc. sind durch die Vereine beim Werkhof an der Wildensteinerstrasse zu entsorgen.

Auflagen Beschallungsanlage: Die Bedienung der Beschallungsanlage obliegt ausschliesslich dem Bühnenverantwortlichen der Gemeinde. Die Kosten belaufen sich auf CHF 50.00/Anlass. Diese Gebühr muss durch den Veranstalter direkt an den Bühnenverantwortlichen entrichtet werden. Die Bewilligungsbehörde teilt dem Veranstalter die Kontaktdaten mit.

Kontakt Bühnenverantwortlicher:

Freinacht bis: 01.00 Uhr 02.00 Uhr 03.00 Uhr 04.00 Uhr 05.00 Uhr

Spezielle Auflagen:

Gebühr:

Bewilligungsgebühr Gelegenheitswirtschaft: CHF

Bewilligungsgebühr Freinachtbewilligung: CHF

Benutzungsgebühr Räumlichkeiten CHF

Turnhalle Foyer Küche Bühne Keller

Garderobe/Dusche Sportplatz/Parkplatz

Abfallgebühr: CHF

Total Gebühren CHF

Gemeinde Lampenberg; Datum:

Der Präsident:

Die Schreiberin:

.....

.....

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Gemeindekanzlei Christine Wagner: jeweils Donnerstag 17.30 - 20.00 Uhr
Gemeindekasse Dorli Schweizer: jeweils Donnerstag 17.30 - 20.00 Uhr

Gebühren für Anlässe:

Gelegenheitswirtschaftsbewilligung

Verpflegungsplätze

Bis 100 Personen	CHF 50.00 / Tag
Bis 200 Personen	CHF 80.00 / Tag
Bis 300 Personen	CHF 120.00 / Tag
Bis 500 Personen	CHF 200.00 / Tag
Über 500 Personen	CHF 300.00 / Tag

- Für alkoholfreie Betriebe werden die Gebühren um 50% reduziert
- Ortsansässige Vereine erhalten eine Ermässigung von 50%
- Gemeinnützigen Gelegenheitswirtschaften kann die Bewilligungsgebühr teilweise oder ganz erlassen werden

Freinachtbewilligung (gem. Verordnung zum Gastgewerbegesetz):

Freinacht	bis 01.00 Uhr	CHF 30.- pro Freinacht
	bis 02.00 Uhr	CHF 30.- pro Freinacht
	bis 03.00 Uhr	CHF 40.- pro Freinacht
	bis 04.00 Uhr	CHF 45.- pro Freinacht
	bis 05.00 Uhr	CHF 50.- pro Freinacht

Benützungsgebühr MZH

	Halle	Foyer	Küche	Bühne	Keller	Garderobe Duschen	Total
Dorfanlässe (z.B. Theater mit/ohne Konsumation Musikverein, Gem. Chor, Schützen, Turnvereine, Turngruppen, Musikschule beider Frenkentaler etc.)	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	---
Kleine Anlässe im Foyer, ohne Benützung Küche und Mehrzweckhalle (Turnhalle)	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	---
Gemeinnützige Institutionen (Frauenverein, Kirche, Seniorenverein etc.)	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	---
Jahresversammlungen der Dorf-Vereine	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	---
Delegiertenversammlungen und diverse Anlässe (welche nicht bereits oben genannt)	300.--	100.--	50.--	50.--	---	---	500.--

Die Bestuhlung der Räumlichkeiten muss vom Verein, Institution selber vorgenommen werden, ansonsten wird ein Betrag von CHF 100.-- in Rechnung gestellt. Die Räumlichkeiten sind anschliessend besenrein zu hinterlassen. Küche und Geschirr muss in sauberem Zustand hinterlassen werden, ansonsten werden die Aufwendungen des Gemeindeangestellte/n in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat kann im Einzelfall zum Reglement abweichende Vereinbarungen treffen.

Auflage zum Jugendschutz:

Seit dem 1. Mai 2002 gelten gemäss Lebensmittelverordnung des Bundes gesamtschweizerisch einheitliche Regelungen betreffend der Abgabe alkoholischer Getränke.

Gemäss Art. 37a der vorerwähnten Bundesverordnung dürfen einerseits keine alkoholhaltigen Getränke an unter 16-Jährige abgegeben werden und andererseits müssen am Verkaufspunkt deutlich sichtbare Schilder angebracht werden, welche auf diese und die Bestimmungen des eidgenössischen Alkoholgesetzes hinweisen.

Um diesen "Jugendschutzbestimmungen" betreffend Verkauf und Ausschank von alkoholischen Getränken gerecht zu werden, bitten wir Sie, das beiliegende Plakat und je nach Grösse ihres Anlasses weitere selbsterstellte Kopien, in den Festräumlichkeiten aufzuhängen und entsprechende Hinweise auf den Getränkekarten anzubringen. Gleichzeitig bitten wir

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Gemeindekanzlei	Christine Wagner:	jeweils Donnerstag 17.30 - 20.00 Uhr
Gemeindekasse	Dorli Schweizer:	jeweils Donnerstag 17.30 - 20.00 Uhr

Sie, Ihr Verkaufs- und Servicepersonal zu instruieren, dass die gesetzlichen Bestimmungen unbedingt eingehalten werden müssen und auch Ausweise verlangt werden dürfen.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Gemeindekanzlei	Christine Wagner:	jeweils Donnerstag 17.30 - 20.00 Uhr
Gemeindekasse	Dorli Schweizer:	jeweils Donnerstag 17.30 - 20.00 Uhr

061 951 25 00 / 079 361 50 72 (Christine Wagner) gemeinde@lampenberg.ch / www.lampenberg.ch